



Aufnahmeantrag

Wintersportclub Fuldata e.V.

Ich (Wir) beantrage(n) die Aufnahme in den Wintersportclub (WSC) Fuldata e.V.
Damit erkenne ich / erkennen wir die Satzung* und die Datenschutzordnung* des WSC an und gebe mein / geben unser Einverständnis, dass die unten angegebenen Daten vom Verein verarbeitet werden dürfen
(* siehe Homepage des WSC: wsc-fuldata.de).

Antragsteller Name	Vorname	Geburtsdatum	
Partner Name	Vorname	Geburtsdatum	
Kind Name	Vorname	Geburtsdatum	
Kind Name	Vorname	Geburtsdatum	
Kind Name	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift: Straße		PLZ	Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)	Telefon (freiwillige Angabe)
-----------------------------	------------------------------

Ort/ Datum	Unterschrift Antragsteller/Erziehungsberechtigter
------------	---

<p>Antrag auf:</p> <p><input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft(en)</p> <p><input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft</p> <p>Ich (Wir) wünsche(n) den Eintritt zum</p>	<p><u>Jahresbeitrag:</u></p> <p>Kinder bis 12 Jahre: frei Jugendliche ab 13 bis 18 Jahre: 8,50 € Erwachsene: 17,00 € Familien*: 42,50 € Aufnahmegebühren für Erstaufnahme bis 18 Jahre: frei ab 18 Jahre: 1 € Aufnahmegebühren für Wiederaufnahme ab 18 Jahre: 15 €</p> <p>*Der Familienbeitrag schließt Kinder nur bis zum Eintritt der Volljährigkeit ein.</p>
--	---

Der WSC wird ermächtigt die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und die einmalige Aufnahmegebühr per SEPA-Lastschrift von dem unten angegebenen Konto abzubuchen.

(Gläubigeridentitätsnummer: DE 25 WSC 0000 1278 270) **Meine Bankverbindung lautet:**

Geldinstitut	
Name des Kontoinhabers	
IBAN des Kontoinhabers	BIC (systembedingt auch erforderlich)
DE <input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort/ Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmeantrag bitte senden an: **WSC Fuldata e.V., Mittelbergstraße 16, 36251 Bad Hersfeld**
Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Beschluss des Vorstandes mit der Einzug von Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag.
Ist der Bankeinzug erfolgt, gilt die Aufnahme als beschlossen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Schluss eines Kalenderjahres möglich und ist spätestens 6 Wochen vor Jahresende schriftlich zu erklären.